# Krakauer Zeitung.

Nr. 262. Montag den 16. November 1863.

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Nkr., einzelne Nummern 9 Nkr. Redaction, Administration und Expedition: Grod-Gasse Nr. 107.

VII. Jahrgang.

Insertionsgebühr im Intelligenzblatt für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 Nkr. für jede weitere Einrückung 3½ Nkr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt **Karl Budweiser**. — Zusendungen werden franco erbeten.


## Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 13. November d. J. dem Oberlandesgerichtsrath und Oberstaatsanwalt bei dem Oberlandesgerichte in Krakau Dr. Johann Summer den Orden der eisernen Krone dritter Classe und den Staatsanwälten Joseph Dittrich in Lemberg und Anton Nalepa in Krakau den Rang und Charakter von Oberlandesgerichtsräthen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchst unterzeichnetem Diplome den österreichischen Consul in Funchal auf der Insel Madeira Carl Bianchi als Ritter des Ordens der eisernen Krone dritter Classe den Ordensstatuten gemäß in den Ritterstand des österreichischen Kaiserstaates allergnädigst zu erheben geruht.

---

Der Staatsminister hat über den Vorschlag des fürsterzbischöflichen Ordinariates in Prag den Kreuzherrn-Ordenspriester und supplirenden Religionslehrer des Prag-Altstädter Gymnasiums Adalbert Neumann zum wirklichen Religionslehrer an den oberen Classen derselben Lehranstalt ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Krakau, 16. November.

Der „Czas" läßt sich aus Paris schreiben: Trotz aller entgegenstehenden Behauptungen des „Mémorial diplomatique" sei es dennoch wahr, daß Oesterreich eine Note als Antwort auf die letzte Depesche des Fürsten Gortschakoff nach St. Petersburg habe ergehen lassen; der Correspondent des „Czas" will sogar den Inhalt dieser österreichischen Note kennen. — Die „G. C." ist in der Lage, auf das bestimmteste die Angaben des „Czas" als unbegründet zu bezeichnen. Es ist von Seite des k. k. Cabinetes auf die Antwort des Fürsten Gortschakoff keinerlei Rückäußerung erfolgt.

Unter den zum Congreß geladenen Staaten befindet sich bekanntlich auch die Schweiz, und es ist daher wohl ganz besonders interessant, wie sich ein Schweizer Blatt, welches mit dem Bundes-Präsidenten Beziehungen hat, darüber ausspricht. Der in Bern erscheinende „Bund" erwartet vom Congresse keine Befestigung des europäischen Friedens, sondern vielmehr fürchtet er, daß der Congreß erst eigentlich den Krieg gebären werde. Aber es liege nicht im Interesse der Schweiz, ihre Mitwirkung zu einer, wenn auch nur scheinbaren, Friedenshandlung zu verweigern. Nur müsse der Schritt mit Vorbehalten, festen Endzielen, frei und unabhängig gethan werden. Insbesondere, bemerkt das Schweizer Blatt, habe die Schweiz das Interesse und die Pflicht, ihrem Protest gegen die einseitige Aufhebung ihrer Neutralitätsrechte in Nordsavoyen, welche drei Cantone in die entschiedenste Gefahr setzte, auf dem Congresse Geltung zu schaffen. „Die Eidgenossenschaft," sagt der „Bund" weiter, „kann unmöglich den Satz zugeben: „Die Verträge von 1815 haben zu existiren aufgehört." Diesen Satz zugeben, hieße uns selbst des wirksamsten Rechtsmittels berauben. Der Satz ist aber auch falsch. Die Verträge von 1815 sind vielfach abgeändert worden, theils auf dem Wege Rechtens, theils auf dem Wege der Gewalt, und mit bestem Gewissen kann man zugestehen, daß noch mancher andere Paragraph in jenen Verträgen abgeändert werden muß, bis das positive Völkerrecht mit den Ideen und den in sich selbst berechtigten Thatsachen in Einklang tritt. Aber eben deshalb kann die Eidgenossenschaft nicht zugeben, daß an die Stelle eines mangelhaften und allerdings der Revision dringend bedürftigen positiven Völkerrechtes plötzlich über Nacht die europäische Anarchie getreten sei. Nach unserer Meinung also sollte die Eidgenossenschaft ihre Betheiligung am Congresse zusagen, allein in der Absicht, so viel an ihr, auf Grund des bestehenden Völkerrechtes in liberalster Weise zur Revision mitzuwirken, und mit dem speciellen Vorbehalt, vom europäischen Tribunal zu verlangen, es solle im Interesse der Sicherheit der Schweiz, und folglich im Interesse Europa's die in den Wiener Verträgen unglücklich redigirte und durch die Abtretung Savoyens an Frankreich factisch annullirte Neutralität Nordsavoyens zur Wahrheit machen."

Von Wien aus ist, wie verlautet, eine vorläufige Antwort nach Paris abgegangen, in welcher die Beschickung nicht abgelehnt, aber in Uebereinstimmung mit einer gleichzeitig von London nach Paris abgegangenen Depesche gewisse Vorfragen gestellt werden, deren befriedigende Beantwortung zur Vorbedingung der Congreß-Beschickung gemacht wird. Diese Vorfragen enthalten aber sämmtliche Bedingungen, indem die Congreßverhandlungen auf die polnische und deutsch-dänische Frage beschränkt werden sollen. Da jedoch von anderer Seite berichtet wird, daß man in Paris fest entschlossen sei, sich auf keine Vorverhandlungen einzulassen, sondern eine bestimmte Antwort zu verlangen, trotzdem, daß Herr Drouyn de Lhuys seine Agenten an den betreffenden Höfen nicht in die Lage gebracht hat, über alle Vorfragen erforderlichen Aufschluß zu geben, sondern nur im Allgemeinen von der Nothwendigkeit einer Zusammenkunft spricht, so ist das Zustandekommen des Congresses trotz der zustimmenden Antworten, welche von verschiedenen Höfen bereits ertheilt worden sein sollen, noch sehr zweifelhaft.

Nach der „Presse" sollen Oesterreich, Preußen und England sich über folgende Principien verständigt haben. Ein Congreß ist annehmbar unter gewissen Modalitäten, von denen als wesentliche festzuhalten: Die Minister der Großmächte entwerfen Programme für die Verhandlungen des Congresses; das Programm erstreckt sich insbesondere auf die momentan den Gegenstand diplomatischer Unterhandlungen oder Differenzen unter den europäischen Mächten bildenden Angelegenheiten; nur Staaten, welche an der Durchführung des Programms unmittelbar betheiligt sind, haben einen Sitz auf dem Congreß; endlich müssen Bürgschaften für die genaue Einhaltung des Programmes gegeben werden. Dies würde der Inhalt identischer Rückäußerungen Oesterreichs, Preußens und Englands auf die Einladung zu dem Congresse sein. (s. u. Großbritannien.)

Londoner und Berliner Blätter äußern sich in einem Sinn, der die obige Nachricht zu bestätigen scheint. Die „Times" schreibt: Die Königin Victoria kann keinen Bevollmächtigten nach Paris schicken, um die Dinge im Allgemeinen, wie in einem socialwissenschaftlichen Congreß zu besprechen. Es ist Pflicht der Regierung, Auskunft zu verlangen, welche Fragen verhandelt werden. Sobald der Kaiser die Fragen präcisirt haben wird, wird England zu beurtheilen haben, ob sie mit Nutzen discutirt werden können und ob der Congreß seine Entscheidungen mit Gewalt durchsetzen soll. Sollte England der Ansicht sein, daß ein praktisches Ergebniß sich nicht erzielen lasse, so wird das natürlich auf die Antwort von Einfluß sein. Was die allgemeine Entwaffnung betrifft, so wartet England auf das Vorangehen Frankreichs. „Morning Post" äußert sich in ähnlicher Weise. Von größerer Wichtigkeit jedoch ist ein Artikel des Bismark'schen Organs, der „Nordd. Allg. Ztg.". Dies Blatt läßt sich folgendermaßen vernehmen: „Verlangt man vor dem Eintritt in den Congreß das Gelöbniß jedes Staates, sich den Anordnungen des Congresses zu unterwerfen? Wir glauben nicht, daß man einem Großstaate eine solche Zumuthung stellen kann, und wir halten es für unmöglich, daß er darauf eingehe, wenn man sie ihm stellen würde. Und wenn er doch darauf einginge und ein Beschluß zu Stande käme, dessen Erfüllung er nachher verweigern müßte? Wenn des Ferneren der Fall einträte, der z. B. in England sehr nahe liegt, daß die Regierung ihre eingegangenen Verpflichtungen erfüllen wollte, diese Erfüllung aber von dem Parlamente verweigert würde? Was geschieht dann? Ist es alsdann der Zwang, d. h. der Krieg, der an die Stelle des Wortes tritt? Die „France" wird uns zugeben müssen, daß dann ihr Wort sehr schlecht angewendet ist, wenn sie sagt, der Congreß würde „der Civilisation nützen, ohne der Humanität zu schaden", denn der Congreß wäre alsdann die Coalition, und der Friede, den er schaffen soll, würde nur durch den Krieg möglich werden. Und je mehr wir auf concrete Fälle eingehen, um so mehr zweifeln wir — wenn auch nicht an dem Zustandekommen des Congresses — doch an den segensreichen Früchten desselben. Wird der Congreß die Zustände in Italien auf die einzig völkerrechtliche Basis zurückführen, auf die Bedingungen des Züricher Friedens? Sicher wird dieser Congreß, der nach der kaiserlichen Thronrede auch den Beruf hat, „den extremen Parteien der Umsturzpartei ferner keine Wichtigkeit mehr zu geben," — sicher wird dieser Congreß, sagen wir, die Bestimmungen jenes völkerrechtlichen Actes aufrecht erhalten müssen, die Frankreich sanctionirt und die Oesterreich, trotz des Vertragsbruches Piemonts, redlich gehalten hat. Sicher wird dieser Congreß, welcher Europa zum Muster dienen soll, jene revolutionären Thatsachen nicht anerkennen können, welche den Vater der katholischen Christenheit und die anderen Souveräne Italiens ihrer Herrschaft beraubten. Aber wird Frankreich, dessen gegenwärtige Staatsform durch das allgemeine Stimmrecht sanctionirt ist, in der Lage sein, die Sanction desselben Princips zu mißachten oder zu unterdrücken, durch welches auch Victor Emanuel das Königthum von Italien zu bilden gewußt hat. . . . Daß der Kaiser Napoleon diese Schwierigkeiten nicht vorhergesehen, läßt sich andererseits nicht vermuthen, und um so gespannter muß man auf die Art und Weise sein, wie er dieselben zu lösen gedenkt."

In Hamburg ist am 11. d. aus Frankfurt a. M. das Einladungsschreiben Louis Napoleons in Betreff des proponirten Pariser Congresses eingelaufen. Der Senat wird nun den Entschluß der beiden Großmächten abwarten, bevor er seine Meinung äußern wird, und hat den diesseitigen Vertretern in Wien und Berlin die Instruction zugesandt, die österreichische wie die preußische Ansicht genau zu ergründen und dem Senat darüber zu berichten.

Die Nachricht, daß Se. Heil. der Papst zum Congreß nicht eingeladen sei, war irrig. Nach Berichten aus Rom hat die französische Gesandschaft dem Cardinal Antonelli das Congreßeinladungsschreiben des Kaisers Napoleon an die päpstliche Regierung überreicht.

Der Correspondencia zufolge hat die spanische Regierung beschlossen, sich auf dem von dem Kaiser Napoleon vorgeschlagenen europäischen Congresse vertreten zu lassen. Die Novedades vom 13. d. M. zweifeln an dem Gelingen des napoleonischen Planes, da ihnen eine Verständigung mit den reactionären Regierungen als unmöglich erscheint.

Man meldet der „K. Z." aus Paris, daß der Kaiser außer der identischen Einladung noch ein besonderes Schreiben an den König von Belgien gerichtet habe, um ihn ganz besonders für eine Befürwortung des Congresses bei den gekrönten Häuptern Europa's zu gewinnen; auch soll in diesem vertraulichen Schreiben ein Entwurf der dem Congreß zu unterbreitenden Grundlage enthalten sein.

Der „Europe" wird aus Paris das Gerücht mitgetheilt, wonach die baldige Einstellung der Feindseligkeiten in Polen als wahrscheinlich angesehen wird, und zwar soll die nationale Armee selbst die Initiative dieser Einstellung zu ergreifen die Absicht haben. Aus Paris soll ein Abgesandter des dort bestehenden Comité's nach Warschau abgegangen sein, um die Nationalregierung zum Aufgeben eines zwecklosen Kampfes aufzufordern. Willigt die Nationalregierung in dieses Verlangen, so würde dieses andeuten, daß die Unterstützungen von auswärts nicht mehr zufließen, und daß die Sympathien, auf welche sie gezählt, das Vertrauen nicht mehr verdienen, welches sie einzuflößen schienen.

Auf die Stellung der Westmächte zu einander wirft folgender als authentisch mitgetheilter Zwischenfall ein interessantes Streiflicht. „Lord Palmerston", schreibt man der Presse aus London, „pflegt schon seit langer Zeit in wichtigen Momenten Unterhandlungen auf dem Wege einer vertraulichen Correspondenz zu führen. Ein solches vertrauliches Schreiben Palmerston's an einen hochgestellten Staatsmann in Paris (etwa Drouyn de Lhuys selbst?) machte in der zweiten Hälfte vorigen Monats den zwischen Paris und London schwebenden Unterhandlungen zur Erzielung eines gemeinsamen Schrittes in der polnischen Angelegenheit ein Ende. In diesem vertraulichen Schreiben sagte Lord Palmerston unter anderm: „Wir müssen die Politik des Abenteuers und des Ehrgeizes Anderen überlassen, und es denen, die sich in eine schwierige Lage durch eigene Schuld gebracht haben, anheimgeben, sich selbst wieder daraus zu befreien. Wir sind durchaus nicht veranlaßt, eine Stellung aufzugeben, in welcher wir alle Vortheile finden, den Vortheil namentlich, ohne des Krieges zu bedürfen, die Situation nach unserm Interesse zu lenken." Hierauf folgte eine lebhafte Antwort, welche etwa in der folgenden Frage gipfelte: „Wie, Sie glauben also nicht, daß England ebensowohl Frankreichs bedarf, wie Frankreich Englands, und Sie sind in der That nicht überzeugt, daß der Kaiser am 5. November feierlich allen kriegerischen Absichten entsagen werde?"

---

## Feuilleton.

### Kaschmir-Shawls.

(Schluß.)

Der letzten Berechnung der Kaschmirer Webstühle zufolge betrugen dieselben sechzehntausend, welche achtzigtausend Shawls auf den Markt sandten, von denen die weitaus größere Anzahl ausgeführt wurde. Allein in welche Länder? Gewiß nicht nach Europa. Auch finden sie ihren Weg nicht nach Indien, obgleich ein sehr vortrefflicher Artikel, der einen Werthzoll von 20 Procent zahlt, nach Calcutta gelangt, wo er gewählich um 300 Pfund Sterling verkauft wird. Gholab Singh erhält daher von jedem Shawl dieser Classe eine Gebühr von sechzig Pfund Sterling, welche, wenn der Handel ein ausgedehnter wäre, ihn zu einem der reichsten Fürsten im Morgenland machen würde. Selbst die Tänzerinen Nord-Indiens besitzen oft Shawls, die zu hundert Pund Sterling geschätzt werden, und die Damen der Harems in West-Asien wickeln um ihre Köpfe oder ihren Leib Shawls, die sechsmal diese Summe werth sind. Die junge Frau eines türkischen Pascha's setzte einen großen Stolz darein, eine Schärpe von außerordentlichem Reichthum und Schönheit zu besitzen, die ihrem Gatten siebenhundert Pfund Sterling gekostet haben soll. Diese Schärpe hatte an jedem Ende einen 18 Zoll breiten Saum nnd zeigte ein Beet der glänzendsten Blumen — Rosen, Anemonen, Narcissen, Tulpen — so frisch und farbenschimmernd wie die, welche in den eigenen Gärten des Pascha's im Thale der Süßen Wasser dem Verwelken überlassen bleiben. Wenn sie die Schärpe um ihren Leib trug und die Säume an ihrer linken Seite herabhängen ließ, war jede Falte so geordnet, daß sie der Reihenfolge nach eine Rose, eine Tulpe nnd eine Narcisse zeigte, eingehüllt in eine Milchstraße von Knospen, besonders der Moosrose, welche frisch und in den Morgenthau getaucht aus der Oberfläche des Kunstwerks hervorzuragen schienen. Die ungestüme und launische Schöne, der diese Schärpe angehörte, nahm sie zuweilen von ihrem Leib und wickelte sie um den Kopf eines Günstlings, um den im Gegensatz zu dem schwarzen Bart hervortretenden Glanz der Blumen zu schauen. Längs den Seiten der Schärpe lief ein Saum von ungefähr vier oder fünf Zoll Breite herab, der an Reichthum der Farben den prachtvollsten gemalten Fenstern in einer alten Kathedrale glich, und durch das was man das Feld nennen kann, zogen sich lange Stengel oder Kränze von phantastischen Blumen, die nach der Mitte zu in eine Opalfarbe verschwammen, welche wie ein Hof den Kreis einer Damascener-Rose umgab. Es läßt sich wohl in Zweifel ziehen, ob die für den russischen und den persischen Gesandten verfertigten Shawls, welche zwölftausend Rupien kosteten, an Pracht und Lieblichkeit den dieser türkischen Dame übertrafen. Um die Begriffe von einem Garten noch vollständiger zu machen, waren Theile der Schärpe in das eine, andere in ein anderes Parfüm getaucht, so daß mit jedem Schritt, den die Dame vorwärts machte, der Geruch von Jasminen, Rosen oder Veilchen abwechslungsweise die Sinne berührte.

Hin und wieder erzeugen die Arbeiter einer ganzen Werkstätte nur einen Shawl in einem Jahr, und wenn sie auch noch so emsig arbeiten, kommen sie doch nicht mehr als durchschnittlich um einen Viertelszoll täglich voran. Der Vorarbeiter, mit dem auf die sorgfältigste Weise auf Papier gezeichneten Muster vor sich, sitzt vor den Webern, deren Finger und Fäden er leitet, während sie schweigend arbeiten, ihre Schiffchen hin- und herschießen und ihre Köpfe sich in jedem Augenblick neigen. Man hat zuweilen bezweifelt, ob sie der Schönheit, die sie schufen, bewußter seien als ihre Weberschiffchen; allein obgleich sie die Anweisungen des Vorarbeiters verlangen, so besitzen sie doch viel zu viel Einsicht und Geschicklichkeit, um wie bloße Maschinen zu arbeiten. Sie gehen augenscheinlich mit Begeisterung an ihre Beschäftigung, und der Stolz, mit dem sie auf ihre Erzeugnisse blicken, ist ihre Hauptbelohnung, da die Löhne, welche sie empfangen, bloß hinreichend sind, um Leib und Seele zusammenzuhalten. Nicht diese Classe von Menschen ist es daher, welche gegen den Unternehmungsgeist der Europäer eine so bittere Opposition macht, wenn diese sich auf den Shawl-Handel zu werfen suchen, der bisher unangetastetes Monopol geblieben. Die Eifersucht, die sich hierüber zeigt, rührt von den Handelsleuten her, welche über alle Maßen beunruhigt werden, wenn irgendein Europäer von dem man überhaupt Handelsabsichten muthmaßen kann, durch Ladakh nach Tibet zu gelangen sucht. Diese Kaschmirer Handelsleute treten gewöhnlich im December mit einem großen Sortiment von Shawls ihre Reise an. Dieser Shawls sind drei Arten: lange schwarze und weiße Schärpen, die von den wilden Jägern des nördlichen Asiens um ihren Leib getragen werden, und vergleichsweise billig sind; lange Shawls, und von Fürsten und Großen und hin und wieder von vornehmen Dameu um den Kopf gewickelt zu werden; und Geviert-Shawls, wie diejenigen welche in Europa Mode sind, und die man entweder über den Kopf wirft und sie, wie einen genuesischen Schleier, über die Schultern herabhängen läßt, oder zusammengebunden wie einen Gürtel um die Lenden trägt. Gewöhnlich ist ein Monat erforderlich zur Reise von Kaschmir nach Tibet, und der Weg führt theilweise über Päße wo das Thermometer im Winter auf 6 ober 8 Grad unter Null sinkt, wo der menschliche Athem zu Eiszapfen am Bart erstarrt, und wo der Wanderer, wenn er von Schlaf oder Ermüdung überwältigt wird, beinahe gewiß erfriert. Von den Bewohnern ist indeß keine Gefahr zu befürchten, da sie mild und gastfreundlich, und besonders höflich und verbindend gegen Fremde, auch völlig frei von jenem Geist der Erpressung sind welcher der Fluch der meisten Länder in Asien sowohl als in Europa ist. Dennoch sollen diese Wegfahrer, überall wo sie sich auf einige Zeit niederlassen oder verweilen, auf die Bewohner einen verderblichen Einfluß ausüben. Es ist aber, aus verschiedenen Ursachen, in welche wir jetzt nicht näher einzugehen brauchen,

— Die staatsmännliche Persönlichkeit in Paris empfing hierauf zum Abschluß der Correspondenz wie der ganzen Verhandlung einen Briefbogen, der nichts enthielt als in der Mite das Wörtchen „No!“ mit der Unterschrift: „London, den 29. October. Palmerston.“ (Palmerston's Besuch in Compiègne wird nicht stattfinden).

Aus London, 12. d., wird als gewiß gemeldet, daß das Londoner Cabinet angesichts der neuen Sachlage auf die Absicht, die Festungswerke von Corfu schleifen zu lassen, verzichtet habe und dagegen das Besatzungsrecht daselbst sich zu reserviren entschlossen sei.

Wie es in einem Schreiben des „Czas“ aus Rom, 6. d., heißt, ist dort neuerdings ein Courrier aus Petersburg an die russische Gesandtschaft angelangt, der einen ganzen Stoß Papiere mit Anklagen gegen die polnische Geistlichkeit mitgebracht. Die russische Regierung hoffe diesmal mit größerem Glück den Versuch machen zu können, den hl. Vater zur Verdammung der polnischen Geistlichkeit als einer Bundesgenossin der Freimaurerei und Mazzini's durch eine Encyclica zu bewegen. Indessen werde ein solcher Versuch wohl auch diesmal fruchtlos bleiben.

Das „Journal de St. Petersbourg“ vom 11. d. erhebt sich gegen den Artikel des „Nord“, welcher Rußland eine revolutionäre Politik in Ungarn und der Türkei und eine England feindliche Politik in Asien zuschreibt. Das Journal sagt, Rußland werde weder nahe noch ferne das Princip der Ordnung übertreten, für das es oft genug Achtung gezeigt hat. In Asien können Rußland und England einander gegenseitig helfen; sie haben keinen Grund, ihre gegenseitigen Einflüsse zu vernichten.

Nach Berichten aus Constantinopel vom 6. war daselbst aus Tiflis die Meldung eingegangen, daß die Russen auf dem Caspischen Meere mit kriegerischen Rüstungen beschäftigt seien.

Aus Paris verlautet, daß der durch seine Muratistischen Proclamationen und Broschüren bekannte Privatsecretär des Hrn. L. Murat, Hr. Ruffoni, diesem seine Entlassung eingereicht und dem Könige Victor Emanuel seine Unterwerfung angekündigt habe. Hieraus geht deutlich hervor, daß die Familie Murat allen ehrgeizigen Plänen entsagt hat.

---

Wie die Berliner „Nordd. Allg. Ztg.“ meldet, hat Preußen die österreichische Depesche vom 30. October in Sachen der Bundesreform noch gar nicht beantwortet.

Die bairische Regierung beantragte in Berlin bei der Zollconferenz Namens der zur Vorconferenz in München versammelten Regierungen Verhandlungen mit Oesterreich. Der Antrag wurde, wie die „Baierische Zeitung“ vom 13. meldet abgewiesen.

Auf einen Versuch Dänemarks, sich der einseitigen Unterstützung Oesterreichs zur Sistirung der Execution zu versichern, hat nach der „Presse“ die Antwort in der correctesten Weise dahin gelautet, daß Oesterreich, wie ohne Zweifel jedes einzelne Bundesglied, nach wie vor von den versöhnlichen Gesinnungen beseelt sei und mit Freuden die Möglichkeit begrüßen würde, dem im Zuge befindlichen Verfahren keine weitere Folge zu geben, daß aber die bisherigen Erklärungen Dänemarks die darauf gerichteten Hoffnungen nicht zu begründen vermöchten, und daß in jedem Fall nach der jetzigen Sachlage Frankfurt allein der Ort sei, wo etwaige fernere Verhandlungen geführt werden könnten.

Die Nachricht der „Weser-Zeitung“ vom 11. d., daß zwischen den Cabineten von Berlin und Kopenhagen geheime Verhandlungen geführt und daß dem Minister Hall Preußischerseits die Zusicherung ertheilt sei, daß keine Execution gegen Dänemark stattfinden werde, wird als vollständig erdichtet bezeichnet.

Die „Nordd. Allg. Ztg.“ erblickt in der bevorstehenden Einführung des neuen dänischen Verfassungs-Gesetzes, wodurch mit der Incorporation Schleswigs der Bruch der Vereinbarung von 1852 vollendet wird, eine höchst bedenkliche Erschwerung der Lage, welche die Aussichten auf eine friedliche Lösung vermindert. Die preußische Regierung habe sich bereits in London und Kopenhagen in diesem Sinne ausgesprochen.

In demselben Sinne äußert sich ein Berliner Correspondent der „Hamb. Ztg.“ Er schreibt: Die preußische Regierung hält jede Sistirung der Bundesexecution für unmöglich, so lange nicht Schleswig in der Reichsverfassung seine nationale Selbstständigkeit garantirt und ein besonderes Budget bewilligt ist.

Es stellt sich immer sicherer heraus, daß das Gerücht von dem Abschluß eines schwedisch-dänischen Bündnisses der Begründung entbehrt.

---

* Der „Czas“ beklagt sich bitter darüber, daß wir seine Vorschläge zur Lösung der polnischen Frage falsch aufgefaßt oder unrichtig dargestellt haben. Worin diese Unrichtigkeiten bestehen, darüber schweigt das Blatt wohlweislich und sucht mit einem ganz allgemein gehaltenen Dementi über die Schwierigkeit seiner Aufgabe hinwegzukommen, die es ihm zur Pflicht macht, kalt und warm aus einem Mund zu blasen, heute die Lostrennung Galiziens zu befürworten und morgen zu erklären, kein Mensch in diesem Kronland denke an den Abfall von Oesterreich. Wir lassen uns recht gerne belehren und würden es tief bedauern, dem „Czas“ einen Gedanken unterlegt zu haben, den er nicht gehegt. Leider konnten wir, so weit unsere Kenntniß der polnischen Sprache reicht, den in der Donnerstagsnummer enthaltenen Fühler nicht anders auffassen und wir werden dem „Czas“ sehr dankbar sein, wenn er mit klaren Worten aussagt, was er eigentlich gemeint hat. Der „Czas“ sprach von der Nothwendigkeit, daß Oesterreich in der polnischen Frage die Initiative ergreife, daß der erste Schritt hierzu in Galizien zu geschehen habe, er sprach von Entschädigungen, denen doch nothwendigerweise Gebiets-Abtretungen vorhergehen müssen und sichert Oesterreich die Unterstützung und Bundesgenossenschaft des neu entstandenen Polenreiches zu. Entweder hat also sich der „Czas“ ganz unrichtig ausgedrückt oder seine Ansicht nicht geschickt genug zu verhüllen gewußt. Das erste ist nicht anzunehmen; wenn der „Czas“ daher künftig ungestraft Fische — schmuggeln will, so ersuchen wir ihn, entweder einen kleineren Fisch oder einen größeren Mantel zu nehmen.

Die „Gen. Corr.“ veröffentlicht (wahrscheinlich in Folge der Ableugnungen des „Czas“) abermals ein Schreiben aus Lemberg, vom 8. November, mit noch interessanteren Details. Dasselbe lautet:

In meinem letzten Brief habe ich Ihnen bereits mitgetheilt, daß vor einiger Zeit die in Krakau bestandene revolutionäre Kriegs-Commission und das revolutionäre Platz-Commando aufgehoben wurden. Die hiebei vorgefundenen Papiere sollen, wie ich erfahre, einen klaren Einblick in die bereits vorgeschrittene Organisation dieser „Behörden“ gewähren und die Thatsache feststellen, daß dieselben auf österreichischem Grund und Boden schon förmliche Amtshandlungen übten, daß also neben der legitimen Regierung eine zweite geheime besteht, welche das ganze Land in den Bereich ihrer Thätigkeit zog und beinahe überall blinden Gehorsam fand.

Der Kriegs-Commission, oder wie sie sich auch nannte, dem Kriegs-Departement für West-Galizien *) unterstand das Platz-Commando, welchem wieder die Informations- und Einquartierungsbureaux, sowie die Gensdarmerie, die disponiblen Offiziere und die Kriegsschulen untergeordnet waren. Die Stadt Krakau war in 4 Bezirke mit je drei Sectionen eingetheilt, es sollen Rapporte einzelner Revolutionsgensdarmen über die Ausforschung und Auffindung von Insurgenten und Erläße des Kriegsdepartements existiren, enthaltend den Befehl zur Ausforschung von Personen, welche in die Insurgentencorps eintraten, aber aus denselben sich wieder entfernten, und den weiteren Befehl: „sie im Falle der Auffindung vor das Kriegsgericht zu stellen.“ (Die Procedur bei demselben dürfte wohl eine sehr summarische und energische gewesen sein.) Einzelne Documente sind von dem „Kriegsdepartement“ in Sandec legalisirt. Sie werden hieraus bestätigt finden, daß, wie ich Ihnen schon neulich schrieb, auch die revolutionäre Civil-Organisation eine weit vorgeschrittene ist.

Kleinere Insurgentenabtheilungen in Galizien wurden durch eine eigene Post befördert, welche in den Edelhöfen ihre Stationen hatte, und während manche Adelige diese Beförderung ohne Entgelt vornahmen, erhielten andere, deren Patriotismus oder deren Geldmittel zu gering waren, für solche Transporte Geld-Entschädigungen. Die Revolutionsgensdarmen wurden mit Legitimationskarten versehen, welche (in polnischer Sprache) folgendermaßen lauteten:

„Der Platz-Commandant.
Dem Vorzeiger dieses, als Nationalgensdarmen, ist Jedermann unweigerlichen Gehorsam schuldig.“

Auf der Rückseite war das Siegel aufgedrückt. In österr. Galizien ist bereits eine namhafte Anzahl solcher Legitimationskarten ausgegeben worden. Die Fälschung eines solchen Siegels wurde von der Nationalregierung als „Hochverrath“ erklärt. — Es ist wahrhaft betrübend, aus diesen Thatsachen die Ueberzeugung entnehmen zu müssen, daß sich neben der gesetzlichen eine revolutionäre Gewalt bilden und diese Ausdehnung gewinnen konnte, ohne daß die Bemühungen der österr. Behörden andere als sehr vereinzelte, das revolutionäre Getriebe wohl auf Augenblicke störende, aber keineswegs ganz beseitigende Resultate zu erzielen im Stande waren.

Ich ersehe aus mehreren mir zugekommenen Wiener Blättern, daß die von Ihnen veröffentlichten Lemberger Briefe dahin interpretirt wurden, sie seien dazu bestimmt, die Bevölkerung auf die Einführung des Belagerungszustandes in Galizien vorzubereiten. Ich bin nicht in der Lage zu wissen, ob die Regierung sich mit solchen Absichten trägt oder nicht, und will mir auch kein Urtheil erlauben über die Zweckmäßigkeit oder das Verfrühte einer solchen Maßregel, Wenn aber manche Publicisten in jedem Vorgang der politischen Behörden eine ungerechtfertigte Strenge, einen Verrath an der Sache Polens, eine Begünstigung Rußlands und eine diesem Staat lediglich für Unterdrückung des Aufstandes in Congreß-Polen geleistete Hilfe erblickten, oder sich wenigstens so anstellten, so mögen sie in meinen Erzählungen wenigstens Momente erkennen, welche es jeden pflichtgetreuen österreichischen Beamten als eine Nothwendigkeit erscheinen lassen müssen, die Bewohner österreichischer Lande aus Netzen zu befreien, die allmählig von revolutionärer Hand um sie gesponnen werden und denen bei der täglich zunehmenden Dichtheit derselben sich zu entwinden immer schwerer wird.

*) Eben solche Behörden bestanden in Litthauen, wird der „Czas“ vielleicht auch behaupten, daß es dort nicht auf eine Vereinigung mit dem Königreich sondern nur auf eine Unterstützung des polnischen Aufstandes abgesehen war?

---

## Verhandlungen des Reichsrathes.

In der Sitzung des Finanzausschusses vom 11. d. wurde vom Budget des Handelsministeriums die noch unerledigt gebliebene Rubrik „Postgefälle“ berathen und festgestellt. Als bemerkenswerth ist hervorzuheben, daß über Antrag des Abgeordneten Lohninger eine Gehaltaufbesserung der Postbeamten, welche über die diesfälligen Anträge der Regierung hinausreicht, zu beantragen beschlossen wurde. Die Gehaltstufen der Postofficiale sollen statt nach dem gegenwärtigen Status mit 525 fl., 630 fl., 735 fl., 840 fl. fortan auf 600 fl., 700 fl., 800 fl. und 900 fl.; die der Postverwalter und Controle letzter Kategorie statt mit 945 fl. mit 1000 fl.; die der Accessisten statt mit 367 fl. und 420 st., mit 400 fl. und 400 fl. bemessen werden. Die Regierung hatte nur die genannte Erhöhung der Postaccessistengehalte und außerdem die Erhöhung der Gehaitsstufen der zwei unteren Kategorien der Officiale von 525 fl. auf 600 fl. und von 630 fl. auf 650 fl. beantragt. Weiters wurde für die untersten Kategorien der Conducteure, Zeitungsexpedienten, Briefträger, Packer und Postamtsdiener von der Regierung eine Gehaltsaufbesserung schon im Staatsvoranschlage beantragt und vorerst von dem Ausschusse genehmigt. Doch beantragt der Finanzausschuß es auszusprechen, daß man die Aufbesserung der Gehalte der Postbeamten nur als einen ersten Schritt zu einer billigen und ersprießlichen Entlohnung der Dienste ansehe, welche unter der erdrückenden Last der Verantwortlichkeit mit einer ungewöhnlichen Anstrengung der Kräfte geleistet werden und daß man auch hinsichtlich der Bezüge der Diener einer weiteren Aufbesserung entgegensehe.

Das Herrenhaus hat in seiner Sitzung vom 14. d. die Anleihe von 69, eventuell auch 85 Millionen Gulden ohne Debatte genehmigt.

---

## Oesterreichische Monarchie.

**Wien,** 14. Nov. Die Uebersiedlung des Allerhöchsten Hofes von Schönbrunn nach Wien ist auf nächsten Samstag festgesetzt.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben zur Vertheilung an verstümmelte Krieger aus dem letzten Feldzuge am h. Weihnachtsabend z. H. des Bürgers Herrn Franz Anton Danninger 300 fl. allergnädigst übergeben zu lassen geruht.

Se. k. Hoheit der Erzherzog Ludwig Joseph ist aus Ischl hier eingetroffen.

Ihre k. Hoheiten die Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm sind gestern nach Lindau, Ihre Majestät die Königin-Wittwe von Neapel nach Rom abgereist.

Der Großfürst Constantin wurde heute Abends hier erwartet.

Nach der Ueberschwemmung im Winter 1862 veranstaltete Garibaldi eine Sammlung für die durch die Wassernoth verunglückten Bewohner Wiens, und einige Monate später sendete ein Signor Pallavicini im Auftrage Garibaldi's einen auf elfhundert Francs lautenden Wechsel an den Wiener Magistrat. Nachdem das Haus Sina, auf welches der Wechsel lautete, jedoch erst vor wenigen Tagen die zur Ausbezahlung dieses Wechsels erforderliche Deckung erhielt, und den Wechsel einlösen zu wollen erklärte, so hatte es die Finanzsection des Wiener Gemeinderathes auch unterlassen, die Angelegenheit im Plenum zur Sprache zu bringen. Erst am 14. stellte sie in der vertraulichen Sitzung den Antrag, die milde Gabe Garibaldi's und seiner Freunde zurückzuweisen. Dieser Antrag rief eine langwierige und äußerst heftige Debatte hervor. Schließlich einigte man sich mit 50 gegen 37 Stimmen dahin, Garibaldi den Wechsel nach Caprera zurückzuschicken!

## Deutschland.

Im preußischen Abgeordnetenhause fand heute zuerst die Verlesung der in die Commission gewählten Mitglieder statt. Die conservative Partei ist in keiner Commission vertreten. In der Budgetcommission ist Herr v. Bockum-Dolffs Vorsitzender, sein Stellvertreter Hr. v. Unruh. Auf der Tagesordnung steht der Bericht des Rohden und Frech über den Antrag Dr. Löwe's betreffend die Verfolgung Dr. Frese's und Barre's. Beide Referenten befürworten, daß das Haus von seiner Befugniß Gebrauch mache. Waldeck, Twesten dafür, Wagener, Hahn dagegen. Der Justizminister glaubt, ein bloßer Kammerbeschluß genüge nicht zur Suspendirung, vielmehr seien auch Gründe erforderlich, welche die Referenten nicht beigebracht hätten; übrigens sei er bereit, die Suspendirung auf dem kürzesten Wege eintreten zu lassen. Die von dem Abgeordneten Hennig amendirte Fassung: Auf Grund des §. 84 der Verfassung sei das Strafverfahren gegen die genannten Abgeordneten für die Dauer der Session aufzuheben, wird mit Majorität angenommen.

Fürst Heinrich XXII. von Reuß ä. L. soll in Dresden hoffnungslos am Typhus darniederliegen. Der noch nicht 18 Jahr alte Fürst ist der letzte seines Stammes und bei einem Todesfalle desselben würde das Fürstenthum Reuß ältere Linie (Greiz) an Reuß jüngere Linie (Schleiz-Lobenstein) fallen.

Der Präsident der württembergischen zweiten Kammer, Herr Römer, hat den durch Krankheit veranlaßten Entschluß gefaßt, sein Abgeordneten-Mandat niederzulegen.

## Frankreich.

**Paris,** 12. November. Die 20 Länder, deren Souveraine vom Kaiser die Einladung zum Congresse erhalten haben, sind der France zufolge: England, Oesterreich, Rußland, Deutschland (Bundestag), Preußen, Baiern, Hannover, Würtemberg, Sachsen (Königreich), Italien, Spanien, Rom, Türkei, Belgien, Dänemark, Schweden-Norwegen, Niederlande, Portugal, Griechenland und Schweiz. Die an letztere ergangene Einladung ist mit der Anrede: „Très chers et grands amis! Alliés et Confédérés!“ eingeleitet. — Bis jetzt sind noch keine officiellen Antworten auf das Schreiben des Kaisers eingetroffen. Man zweifelt hier vielfach an dem Zustandekommen des Congresses. — Hier herrscht jetzt allgemeine Verstimmung gegen England, und in den öffentlichen Localen werden die antienglischen Lieder mit großem Beifalle begrüßt. — Fürst de la Tour d'Auvergne ist hier angekommen und wird alsbald sich auf seinen Posten nach London begeben.—

---

wohl möglich daß im Handel beschäftigte Reisende von Vorurtheilen gegen die Leute aus Kaschmir befangen sind, welche von ihnen als die liederlichste und verdorbenste Race im Morgenland geschildert werden. Mag diese Behauptung auch übertrieben sein, so wird sich doch wohl nicht leugnen lassen daß jene Leute viel von dem Odium verdienen das die Europäer auf sie werfen. Wenn die Abenteurer in Tibet ankommen, und über ihre Waaren verfügt haben, welche dann von andern Händlern über ganz Central-Asien verbreitet werden, so fangen sie an Vorbereitungen zum Ankauf und zum Sammeln der Shawlwolle zu treffen, womit sie beim Eintritt des schönen Wetters fertig sind. Allen Thieren jener kalten Gegenden wird zu dieser Zeit ihr Winterkleid nachgerade ungemein lästig, und die Natur löst es allmählich von der Haut ab, so daß das Entfernen desselben in hohem Grad erleichtert wird. Um den Proceß zu beschleunigen, wälzen sich die Hunde auf dem Boden, die Yaks reiben sich an den Baumstämmen, und die Shawlziege würde zweifelsohne ähnlichen Scharfsinn und Ungeduld zeigen, wenn es den Menschen nicht gar zu sehr am Herzen läge ihr zu Hülfe zu kommen. Mit dem Kopfe beginnend schneiden die Eingebornen das lange Haar dieses Thiers mit einem Messer ab, um so die Einführung eines wie eine Panpfeife aus feinen Zweigen mit divergirenden Zähnen verfertigten Kamms möglich zu machen, der zwischen dem Haar gegen die eigentliche Wolle zu durchgeht, und so wird die Ziege bald von ihrem Flaum und gelegentlich auch von Theilen der Haut befreit. Kaum ist sie indeß der Aufmerksamkeiten ihrer Peiniger überhoben, so schüttelt sie lustig das übrig gebliebene Haar, und rennt nach den Bergen hinweg, wo sie in Frieden wohnt, weidend und springend nach Muße bis zum folgenden Frühling.

Eine Karawane Shawlhändler zeigt ein wahrhaft komisches Aussehen, wenn sie aus dem oberen Land nach dem Süden zurückkehrt, und vor sich her eine Anzahl langbeiniger Schafe treibt, die mit kleinen etwa 30 Pfund wiegenden Päcken Ziegenwolle, mit denen sie mühselig dahin trotten, beladen sind und vor Noth und Müdigkeit blöken. Bei ihrer Ankunft im Thal werden die Webstühle, die aufs einfachste und primitivste construirt sind, alle in Arbeit gesetzt, und die unglücklichen Weber haben die Freude zu erfahren, daß sie die Hoffnung hegen dürfen, fürs nächste Jahr wieder Brod essen zu können.

---

## Vermischtes.

** Betreffs der Feuergefährlichkeit des Petroleums liegt der „Triester Zeitung“ ein interessanter Bericht über Versuche vor, die im vorigen Monat der Medicinalrath Dr. Goeden, die Apotheker A. und W. Mayer und der Baggerungsinspector Alverdes in Stettin gemacht haben. Sie nahmen zu den Versuchen Terpentinöl, Spiritus und raffinirtes Petroleum, das weit weniger gefährlich als rohes ist. Die Versuche ergaben, daß sich das Petroleum, als es einen gewissen Hitzgrad erreicht hatte, von selbst entzündete, daß es auf dem Rasen, wohin man es schüttete, bis auf den letzten Tropfen verbrannte und daß es dem Löschen mit Wasser vollständig Trotz bot. Ebenso brannte es schwimmend auf dem Wasser hoch in die Luft mit dickem schwarzem Rauch. Indem es sich mit der atmosphärischen Luft vermischte, explodirte es und entwickelte eine so enorme Hitze, daß die Umstebenden sich entfernen mußten. Nur das Bedecken mit Erde machte ein Auslöschen der Flamme möglich. Alle andern Löschversuche waren vergeblich, während sie beim Spiritus gelangen. Beim Terpentinöl blieben sie ebenfalls meist unwirksam. — Die „Triester Ztg.“ fügt bei, selbst das bestraffinirte Petroleum biete nicht volle Garantie gegen Entzündlichkeit und da das Gas desselben bereits bei 28° R. brennbar ist, so ist die äußerste Vorsicht nöthig. Besonders ist darauf zu achten, daß man das Petroleum nicht in die Lampen eingieße, während diese brennen. Das Aufgießen von Petroleum auf eine im Verlöschen begriffene Lampe hat in Udine neulich eine Feuersbrunst verursacht und Aehnliches war auch in dem holländischen Städtchen Ahaus der Fall, das, wie gemeldet, fast zur Gänze abgebrannt ist. — In Triest hat die Handelskammer bereits eine Untersuchung angestellt, um Vorschriften über die Lagerung des Petroleums festzusetzen.

* Wir machen unsere Leser auf zwei Büchlein, die so eben in zweiter Auflage die Presse verlassen haben, besonders aufmerksam. Es sind: Geschichte der Margaretha Maultasch und der „Vereinigung Tirols mit Oesterreich“ von Dr. Alfons Huber mit Titelbild (Preis 25 kr.), und „Tiroler Schützenleben“, Festgabe von Hermann v. Gilm (Preis 20 kr.) Spricht schon das so schnelle Nothwendigwerden eines Wiederabdruckes für den Anklang, welchen sie allgemein gefunden haben, so können wir nicht umhin dieselben noch ganz besonders zu empfehlen. Es sind nicht Gelegenheitsschriften gewöhnlicher Art. Das Huber'sche Büchlein ist die Frucht langer und fleißiger Studien und Forschungen in Archiven. In einfacher klarer Sprache für Jedermann verstandlich, wird uns das Ende der Wittelsbachischen Zwischenherrschaft in Tirol und der Uebergang des Landes an das Haus Oesterreich erzählt. Der Hr. Verfasser weicht in Folge seiner Forschung in manchen Dingen von den bisherigen Darstellungen ab. Die Begründung dieser neuen Angaben verspricht Dr. Huber in seinem größeren demnächst zu erwartenden Werke über die Vereinigung Tirols mit Oesterreich zu geben. Wir empfehlen dieses Büchlein Jedermann zur Belehrung und Unterhaltung — Die zweite hier erwähnte Schrift: „Tiroler Schützenleben“, enthält eine Reihe auf das Schützenwesen bezüglicher Gedichte, gewählt aus dem reichen Schatze von Poesien des im ganzen Lande wohlbekannten Hermann v. Gilm, - - entschieden des hervorragendsten tirolischen Dichters. Eine Feinheit der Form, Bündigkeit des Ausdruckes, Lebendigkeit der Bilder, Wärme des Gefühles und ein Feuer der Begeisterung zeichnet dieses Büchlein aus, wie es selten zu finden sein wird, — es ist nur eine Sammlung von 14 Gedichten, — aber diese 14 sind Perlen. Demnächst ist noch eine kleine Brochüre von Professor Zingerle zu gewärtigen, in welcher die auf die Margaretha Maultasch bezüglichen Sagen kritisch untersucht und Geschichte und Sage geschieden werden.

** Prof. Dr. Göppert in Breslau ist zum Adjuncten der kais. Leopoldo-Karolinischen Akademie der Wissenschaften ernannt worden.

** Das Schwurgericht von Niederbaiern hat dieser Tage einen 40jährigen Hadersammler, Namens Georg Pöschel, der einen großen Stein auf das Bahngeleise gewälzt hatte, um die Entgleisung eines Bahnzuges zu bewirken, zu 20jähriger Zuchthausstrafe verurtheilt.

** Ein Deutscher, Gerhard Rohlfs aus Bremen, hat eine Erforschungsreise nach Timbuktu unternommen. Es ist dies eine der gefährlichsten, fast den sicheren Tod bringenden Unternehmungen. Nur Callié von Süden, Dr. Barch von Osten her haben Timbuktu erreicht, der englische Major Laing, der von derselben Seite her wie Hr. Rohlfs eine Reise nach Timbuktu unternahm, ist unterwegs getödtet worden. Im vorigen Jahre hatte Rohlfs die südlichen Provinzen von Marocco bereist, der erste Europäer, der diese Landschaften südlich des Atlas gesehen und näher untersucht hat.

Die Wahl-Mandatsprüfung dauerte gestern in der Legislative fort. — Der Staatsrath hat bereits mehrere Gesetzentwürfe fertig, welche den Uebelständen der allzu großen Centralisation der Staatsverwaltung abhelfen sollen.

Aus Paris wird der „N. Pr. Ztg.“ zur Frage des Suez-Canals geschrieben, daß der dort erwartete — oder vielleicht schon eingetroffene — ägyptische Bauminister Linant-Bey die Aufgabe habe, Nubar Pascha zu ersetzen. Linant-Bey ist ein Franzose von Geburt und gehört einer legitimistischen Familie an. Mit Unrecht würde man jedoch aus seiner Wahl auf die Bereitwilligkeit des Königs zu Concessionen schließen wollen. Das Gegentheil ist vielmehr der Fall.

## Schweiz.

Der päpstliche Nuntius bei der Eidgenossenschaft hat eine Note an die Regierung von Luzern gerichtet, welche die neue Verfassung dieses Cantons als unvereinbar mit den Rechten der katholischen Kirche darstellt und die Wiedereinsetzung der Nonnen von Rothhausen in ihr ehemaliges Kloster, Zurücknahme des Gesetzes über die gemischten Ehen und Abschaffung der Staatsaufsicht über die Verwaltung der Cassen geistlicher Corporationen verlangt.

## Großbritannien.

Aus London wird vom 11. November geschrieben: „Dem vorgestern abgehaltenen Ministerrathe, deren Gegenstand die Congreß-Einladung war, ist heute ein zweiter gefolgt. Wie verlautet, wurde in der ersten Sitzung darüber berathen, welche Entschließung der Königin zu empfehlen sei, in der zweiten in welcher Form die Antwort nach Paris gesendet werden soll. In der ersten Berathung wurde beschlossen, der Königin anzurathen einen Repräsentanten Englands zu dem Congresse für den Fall zu senden, als das Congreßproject aus seiner Allgemeinheit heraustrete und ihm eine bestimmte Gränze gesteckt würde, über welche das im Voraus festzustellende Programm des Congresses nicht hinausgehen dürfe. An diesen Wunsch seien zugleich bestimmte Vorschläge, bezüglich der Gegenstände welche zur Verhandlung zugelassen werden sollen, geknüpft worden. Das Resultat dieser Ministerberathung wurde sofort an die Königin befördert, und nachdem heute die zustimmende Antwort eingelangt ist, über die Feststellung der Form berathen, welche der Antwort gegeben werden soll. Diese Antwort, welche also nur eine vorläufige ist, und sich noch nicht definitiv über die Beschickung oder Nichtbeschickung ausspricht, soll bereits nach Paris abgegangen sein.“

## Italien.

König Victor Emanuel ist (über Foggia und Avelino) am 11. d. M. in Neapel angekommen und, wie der Telegraph meldet, sehr festlich empfangen worden.

Die fünf auf dem „Aunis“ festgenommenen sogenannten Briganten, welche gegenwärtig in Turin im Gefängniß sind, werden später zur Verfügung des Generalprocurators des Appellhofes in Neapel gestellt werden. Sie werden alsdann in die Gefängnisse von S. Maria nach Neapel übersandt und ihr Urtheil wird in der ersten Session 1864 gesprochen werden.

## Rußland.

Der „Ostd.-Z.“ wird aus Wilna, 6. November geschrieben: Vorige Woche wurde hier der Grundstein zu der Capelle gelegt, welche von Murawiew zum Andenken an die Thaten der russischen Armee während der gegenwärtigen Unruhen votirt worden ist. Die Mittel zu deren Erbauung werden aus Collecten, die in ganz Litthauen unfreiwillig oder freiwillig beigetrieben werden sollen, beschafft werden. Eine große Feierlichkeit, aus Paraden, Gottesdienst und Reden bestehend, begleitete diese Grundsteinlegung. — Murawiew hat ferner eine Sammluug für diejenigen russischen Familien veranstaltet, welche durch den Aufstand beschädigt sind. Bis jetzt sind über 10.000 Rubel eingekommen. — Die Hinrichtungen in unserem Gouvernement dauern fort.

Der General-Gouverneur Murawiew hat dem neuen Bischof der Diöcese Augustowo, Grf. Łubieński den bekannten, der russischen Regierung günstigen Hirtenbrief des Bischofs Wolonczewski von Samogitien mit der Aufforderung übersandt, denselben in den Kirchen der Diöcese verlesen zu lassen. Grf. Łubieński hat dies entschieden abgelehnt. Man ist gespannt wie der General-Gouverneur Murawiew diese Ablehnung aufnehmen wird und erwartet Gewaltmaßregeln.

Am 26sten vor. Mts. wurden in dem Städtchen Choroszcz im Kreise Bialystock, wieder drei kriegsrechtliche Hinrichtungen vollzogen. Joh. v. Rogowski und Vinzent Oświęciński wurden gehängt, Xawer Markowski erschossen. Die Hingerichteten haben sich am Aufstande betheiligt und an russisch gesinnten Einwohnern Todesurtheile des Revolutions-Tribunals vollstreckt.

Die Nachricht der „Bromb. Ztg.“, daß der Stadt Włoclawek von dem Fürsten Wittgenstein eine Contribution von 6000 Rubel auferlegt worden sei, ist unrichtig. Man schreibt der „Schles. Ztg.“ von dort, daß der Stadt überhaupt keine Contribution auferlegt worden ist, und daß der genannte Miliär-Commandant (wie dies bereits früher von Suwalki aus gemeldet wurde) auch in Włocławek schon mehrfache Beweise wohlwollender und humaner Gesinnnngen gegeben habe.

Warschauer Nachrichten vom 3. d.: Graf Berg hat laut dem „Dziennik“ vom 12. Nov. die den Einwohnern Warschaus auferlegte Contribution, welche seit dem 1. d. M. auf 12 Procent erhöht worden war, für alle Pflichtigen, welche bis zum 30. d. M. nicht bezahlt haben sollten, auf 16 Procent zu erhöhen befohlen. — Das Amtsblatt meldet eine Anzahl von standrechtlichen Erklärungen und Erschießungen in den Städten Sieradz, Kikol, Włocławek, Konin und Łęczyca. Die Hingerichteten waren Hängegendarmen, Insurgentenführer und desertirte Soldaten. — Gemeinrath Senator Arcimowicz ist nach St. Petersburg abgereist. Da seine hiesige Mission bisher nicht vollendet ist, so vermuthet man, daß er entweder zurückkehren, oder an seiner Stelle ein anderer Dignitär aus St. Petersburg hierher kommen werde. Der „Dziennik powsz.“ enthält einen Auszug aus der in Kijew erschienenen Broschüre: „Ueber den Aufstand der Polen im südwestlichen Rußland,“ worin das vollständige Scheitern der dortigen Insurrectionsversuche und die den Polen abgeneigte Haltung der Mehrzahl der Bevölkerung geschildert und die Darstellung der polnischen Blätter berichtigt wird. Der junge Graf Zamojski soll auf zwölf Jahre verbannt sein, und zwar in die Nähe der chinesischen Gränze. — Außer den Töchtern des Kaufmanns Fleischer ist auch Fräulein Klawe auf Verwendung des Generals Trepoff in Freiheit gesetzt worden. — Man erwartet heute eine Milderung des Kriegsstandes hinsichtlich des Laternentragens; es soll nämlich erlaubt werden bis 10 Uhr Abends ohne Laterne die Straßen passiren zu dürfen. Auch sollen die öffentlichen Schanklokale und Bierhallen bis 10 geöffnet bleiben. — Die verhafteten Mitglieder des Staatsrathes und andere bedeutende Persönlichkeiten sind sämmtlich mit der Eisenbahn nach Rußland abgeführt worden. Sie gehen indeß bis auf einige Ausnahmen nach den nicht entfernten russischen Gouvernements, um dort internirt zu werden. Jedem soll freigestellt sein, zu seiner besseren Verpflegung jährlich 150 R. S., aber keinesfalls mehr, durch den betreffenden Gouverneur beziehen zu dürfen, so lange ihre Haft, man sagt bis nach völliger Pacification Polens dauert. Die Regierung scheint durch diese Internirung nur die Agitation in Polen vermindern zu wollen.

# Local- und Provinzial-Nachrichten.

**Krakau**, den 16. November.

* Se. Exc. der Generalcommandirende und Statthalter von Galizien FML. Graf Mensdorff-Pouilly ist vorgestern mit dem Nachmittagszug von Lemberg hier eingetroffen und noch an demselben Tag in Begleitung seiner von Wien angekommenen Familie mit dem Abendzug wieder nach Lemberg zurückgekehrt.

* Vor etwa einem Lustrum Jahren konnten wir einer jugendlichen von Lemberg her für die hiesige polnische Bühne gewonnenen Schauspielerin nach den ersten Debuts an dieser Stelle voraussagen, daß sie einen hervorragenden Rang in der Bühnenwelt einnehmen würde. Daß wir uns nicht geirrt, bewiesen in der Folge die Leistungen des Frl. Saphir im Drama, vorzüglich aber im feinen Conversationsstück. In letzterem sahen wir sie zum erstenmal Sonnabends auf der deutschen Bühne. Die anfängliche Befangenheit schwand mehr und mehr, als sie mit Beifall von Seite des zahlreichen Publicums ihr gelungenes Spiel aufgenommen sah. Der Gast wurde in beiden Stücken mehrmahls gerufen und schließlich mit einem Blumenregen überschüttet. In dem dritten „Eigensinn“ zeichnete sich vornehmlich Frl. Brand durch nettes Spiel aus. Frl. Renée sang mit Feuer die Arie aus „Rigoletto“ „caro nome“. Dir. Blum wurde mit Applaus empfangen.

* Das k. k. Landesgericht in Lemberg veröffentlicht nachstehende Personsbeschreibung des Thäters des an dem k. k. Landesgerichtsrath Leopold Ritter v. Kuczyński am 28. October d. J. verübten Mordes. Derselbe war beiläufig 24 bis 25 Jahre alt, von hohem Wuchs, stark gebaut, jedoch nicht dick, von gesunder röthlicher Gesichtsfarbe, hübscher einnehmender Gestalt, hatte dunkelblonde kurzgeschorne Haare und einen etwas röthlichblonden Schnurrbart, sonst war das Gesicht nicht bewachsen und hatte das Aussehen, als ob es nicht rasirt geworden wäre. Gekleidet war er in einen dunkelbraunen, kurzen Tuchrock mit einem Manchesterkragen, lichten sandfärbigen Hosen von Bristol, mit einer gleichförmigen runden Kappe und schwarzen Juchtenstiefeln, in welchen der Fuß groß erschien. — Die genaue ämtliche Beschreibung des Mordwerkzeuges ist folgende: Dasselbe besteht in einem gewöhnlichen Jagdmesser, dessen Klinge 8¼ Zoll lang, an dem breitesten Theil 13 Linien breit ist und das von seiner Mitte aus gegen die sehr scharfe Spitze zu sich allmählig verjüngt; von der Mitte aus ist das Messer zweischneidig und die größte Dicke beträgt 2½ Linien. Die Klinge trägt das Fabrikszeichen: Frodxia J. R., ferner die Bezeichnung Silber Steel, die Klinge selbst ist mit angetrocknetem Blut allseitig verunreinigt und steht fest mittelst eines Metallringes in der 5 Zoll langen Handhabe, welche aus einem Rehfuß besteht, dessen Sohle mit einem herzförmigen Packfong-Blatt bedeckt ist. Zwischen Klinge und Handhabe befindet sich ein mit einer Hälfte abwärts und mit der andern aufwärts gekrümmter eiserner rundlicher Widerhalter. Die Klinge steckt in einer festen, mit Leder überzogenen, aus Pappe angefertigten Scheide, welche an einem kleinen, blau beränderten Papierblättchen die Preisbezeichnung O. U. U. fl. 5 trägt.

# Handels- und Börsen-Nachrichten.

— [Stand der Rinderpest in Mähren.] In der zweiten Hälfte des Monates October ist die Rinderpest in Turnitz und Teinitz des Lundenburger, ferner in Czeikowitz des Gödinger, Auspitz des gleichnamigen und Czernowitz des Brünner Bezirkes neu, und in der Stadt Göding wieder ausgebrochen, und herrscht demnach nach Hinzurechnung der mit 15. October l. J. als verseucht ausgewiesenen Orten Landshut, Kostiz und Lundenburg des Lundenburger, Tirschitz, Lużitz und Mikultschitz des Gödinger und Tracht des Auspitzer Bezirkes dermal in 13 Ortschaften mit einem Viehstande von zusammen 5638 Stücken, unter denen in 533 Seuchenhöfen im Ganzen seit dem Seuchenausbruche 1151 erkrankt sind, von denen aber 154 geheilt und 409 geschlagen worden, 580 gefallen und 79 in weiterer Beobachtung verblieben sind, während weitere 531 Stücke aus Vorsicht beseitigt wurden. Seit 15. October hat diese Seuche in Tirschitz keine weiteren Fortschritte gemacht, dagegen sind in Landshut 5 Höfe mit 72 St., in Kostitz 21 Höfe mit 37 Stück, in Lużitz 16 Höfe mit 14 St. in Mikultschitz 50 Höfe mit 89 St. und in Tracht 30 Höfe mit 35 Stück neu zugewachsen.

**Berlin**, 14. Nov. Freiw. Anl. 100. — 5perc. Met. 62¾. — 1860er-Lose 79 — National-Anl. 67¼. — Staatsbahn 104½. — Credit-Actien 76 — Credit-Lose fehlt. — Böhm. Westbahn 64. — Wien 81½.

**Frankfurt**, 14. November. 5percent. Met. 60½. — Wien 99⅝. — Bankactien 757. — 1854er-Lose fehlt. — Nat.-Anl. 65½. — Staatsbahn fehlt. — Credit-Actien 176½. — 1860er-Lose 79⅜. — Anlehen v. J. 1859 77⅞.

**Breslau**, 14 November. Amtliche Notirungen. Preis für eine preuß. Scheffel d. i. über 14 Garnez in Pr. Silbergr. — 5 kr. öst. W. außer Agio: Weißer Weizen von 56 — 67. Gelber 55 — 63. Roggen 40 — 46. Gerste 32 — 39. Hafer 25 — 29. Erbsen 48 — 55. — Winterrübsen per 150 Pfund Brutto: 182 bis 204. — Sommerrübsen per 150 Pfund Brutto: 152—176 Rother Kleesaamen für einen Zollcentner (89½ Wiener Pf.) preuß. Thaler (zu 1 fl. 57½ kr. österreichischer Währung außer Agio) von 9—13 Thlr. Weißer von 9—19 Thlr.

**Krakauer Cours** am 15. November. Neue Silber-Rubel Agio fl. p. 104 verlangt, fl. p. 103 gezahlt. — Poln. Banknoten für 100 fl. österr. Währ. fl. poln. 383 verl., 377 bez. — Preuß. Courant für 150 fl. öst. W. Thaler 86 verl., 85 bez. — Neues Silber für 100 fl. österr. Währ. 117 verl., 116 bez. Russische Imperials fl. 9.68 verl., fl. 9.54 bez. — Napoleond'ors 9.40 verl., 9.26 bez. — Vollwichtige holländ. Dukaten fl. 5.68 verl., 5.60 bez. — Vollwicht. österr. Rand-Dukaten fl. 5.68 verl., 5.60 bez. — Polnische Pfandbriefe mit Coupons fl. p. 91½ verl., 90½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coup. in östr. W. 75½ verl., 74½ bez. — Galiz. Pfandbriefe nebst l. Coup. in CM. fl. 79½ verl., 78½ bez. — Grundentlastungs-Obligationen in österr. Währ. fl. 71½ verl., 70½ bez. — National-Anleihe vom Jahre 1854 fl. österr. Währ. 80 v., 79 bez. — Actien der Carl Ludwigs Bahn, ohne Coupons voll eingezahlt fl. österr Währ 196 verl., 194 bezahlt

## Lotto-Ziehungen.

Gezogene Nummern: am 14. November 1863

| | | | | | |
|---|---|---|---|---|---|
| Linz | 28, | 22, | 89, | 62, | 16. |
| Brünn | 54, | 5, | 62, | 25, | 6. |
| Ofen | 10, | 74, | 62, | 73, | 52. |
| Triest | 47, | 76, | 20, | 85, | 26. |

## Neueste Nachrichten.

Am 14. d. M. Abends wurden in einem Haus der Sławkower Gasse drei Sections-Chefs der aufständischen Cadres bei einer Sitzung in flagranti betreten und verhaftet. Man fand Papiere bei ihnen, welche keinen Zweifel über ihre Stellung und Thätigkeit zulassen.

Am 15. d. Morgens wurde der revolutionäre Platz-Commandant von Krakau, nachdem vorgefundene Original-Documente diese seine Stellung nachgewiesen hatten, verhaftet. — Es ist dies der zweite revolutionäre Platz-Commandant, welcher seit 10 Tagen dem Strafgericht überliefert wird, nachdem der unmittelbare Vormann des gestern Verhafteten erst am 5. d. ein gleiches Schicksal erfahren hat.

Nebstbei wurden in einem Zeitraum von 6 Wochen sämmtliche Mitglieder des sogenannten „Provinzial-Rathes für West-Galizien,“ welcher in Krakau seinen Sitz hatte und aus mehren Abtheilungen, namentlich für Provinzial-, Administrativ-, Finanz-, Polizei- und Kriegsangelegenheiten bestand, ferner ein außerordentlich bevollmächtigter Commissär der Warschauer National-Regierung, welcher an der Spitze dieses Provinzial-Rathes gestanden ist, und drei revolutionäre Stadt-Chefs in strafgerichtliche Untersuchung und Haft gezogen. Diese Thatsachen zeigen, daß das ganze Land von einem Netze revolutionärer Organe und Behörden umschlossen ist, welche die große Wachsamkeit und das entschiedene Auftreten der legitimen Behörden fordern und hinlänglich erklären.

Am 14. d. wurde in Warschau ein Sohn des Gensdarmerie-Oberstlieut. Truszyński wegen Theilnahme an Handlungen der sogenannten National-Regierung auf dem Wall der Citadelle kriegsrechtlich erschossen. Nach dem „Dz. pow.“ war der junge Truszyński eines der thätigsten und hervorragendsten Mitglieder der National-Regierung, von dem Verordnungen zur Erhaltung und Verbreitung des Aufstandes und Befehle zur Hinrichtung verschiedener Personen, darunter zur Ermordung seines eigenen Vaters, ausgingen.

Der „Dzien. powsz.“ bringt folgende Nachrichten aus der Provinz: 1) Aus Olkusz: Am 24. v. kamen etliche bewaffnete Leute nach Wolbrom und verlangten unter Androhung der Todesstrafe Geld vom städtischen Cassier. Als sie sich aber überzeugten, daß er keines hat, wollten sie von den Juden eine Steuer einheben; erhielten jedoch von ihren Piquets ein Zeichen, worauf sie sogleich die Stadt verließen und in der Richtung nach Żarnowice sich begaben. — 2) Aus Radom: Am 5. d. hat eine aus 40 Mann bestehende Insurgentenschaar im Dorfe Modzejewice den Gemeindewoyt ergriffen und in den Wald geführt; diesem aber ist es gelungen zu entkommen. — 3) Aus Krasnystaw: Am 31. v. hat eine Insurgentenschaar bei Skierbieszow einen unbekannten Mann aufgeknüpft. — Aus dem Warschauer Kreis: Der Schenke Josef Studziński aus Kozuby Polskie wurde am 3. d. in dem zu diesem Dorf gehörigen Walde von unbekannten Verbrechern ermordet.

## Telegraphische Depeschen.

**Lemberg**, 14. November (Abends). Der „Gazeta narodowa“ zufolge verlautet, Fürst Czartoryski und Mierosławski hätten ihre Demission, — ersterer als diplomatischer Agent, letzterer als General-Organisator der polnischen Streitkräfte — erhalten.

**Frankfurt a. M.**, 14. November. In der heutigen außerordentlichen Sitzung des Bundestages wird von Dänemark in versöhnlichem Sinn ein Vorschlag eingebracht, wonach den holsteinischen Ständen auch in Betreff des Normalbudgets Competenz in Aussicht gestellt wird. Die Sache wird an die vereinigten Ausschüsse überwiesen.

**Kopenhagen**, 13. November. Bei der heutigen dritten Verhandlung des Grundgesetzes erklärte Hall, die Regierung werde dem Könige nicht anrathen, die Befugnisse der schleswigschen Stände zu erweitern, namentlich nicht ihnen das Steuerbewilligungsrecht einzuräumen. Das Ministerium werde bei Ablehnung des Entwurfs zurücktreten, hoffe jedoch auf dessen Annahme. Die Abstimmung erfolgt in der Abendsitzung. Die Berlingske Tidende enthält ein ärztliches Bulletin aus Glücksburg vom heutigen Datum, nach welchem der König an einer ziemlich verbreiteten Gesichtsrose mit leichtem Fieber leidet.

Abends. Der Entwurf des Grundgesetzes ist mit 41 gegen 16 Stimmen angenommen worden. Das Resultat wurde von den Tribünen mit stürmischem Beifall aufgenommen, und der Majorität ein Hoch ausgebracht.

**Stockholm**, 14. November. Das Aftonbladet behauptet, der Allianzvertrag mit Dänemark sei unterzeichnet, aber nicht ratificirt. Schweden hat die dänische Regierung bewogen, das Einrücken der deutschen Bundestruppen in Holstein nicht als eine Kriegsursache zu betrachten.

**Paris**, 14. Nov. Die im Gelbbuch veröffentlichten diplomatischen Actenstücke enthalten nichts über Italien. Ueber die polnische Frage beklagt die letzte Note Drouyns vom 22. Sept., daß drei Mächte, wie England, Oesterreich und Frankreich nicht dazu gekommen sind, ihren Schritten alle wünschenswerthe Wirksamkeit zu verleihen und sagt es ist nicht auf uns angekommen, ihrer Ansicht die unwiderstehliche Autorität einer collectiven Entschließung zu sichern. In Bezug auf die amerikanischen Angelegenheiten berichtet eine Note Drouyns vom 13. Sept. über eine Unterredung mit dem amerikanischen Gesandten Dayton, welcher die Gerüchte über Proteste bezüglich Mexico's und die angebliche russisch-amerikanische Allianz dementirte. Drouyn hat erklärt, die Dispositionen des Kaisers haben sich in der amerikanischen Frage nicht geändert; wir haben den Süden nicht anerkannt, um so weniger haben wir mit demselben irgend einen Vertrag über die Abtretung von Texas und Luisiana nnterzeichnet. Ich habe ihm, fährt Drouyn in der Depesche fort, wiederholt, daß wir weder für uns noch für andere irgend eine Erwerbung in Amerika suchen. Ich erklärte ihm, daß ich auf seine Mitwirkung zähle, um in Amerika eine gerechtere Würdigung unserer Einrichtungen und der Nothwendigkeiten zur Geltung zu bringen, welchen unsere Politik gehorchte. Bezüglich Mexico's kündigt Drouyn dem General Bazaine an, daß er im Besitze von Informationen sei, welche gestatten, die Ziffer der Entschädigung definitiv festzustellen, welche Mexico an Frankreich schuldet; er werde nicht zögern letzteres zu thun.

**San Domingo**, 25. October. Die Einwohner haben Puerto Plata verbrannt.

**New-York**, 4. November. In Ohio und Kentucky wurde eine große Verschwörung entdeckt, welche die gefangenen Conföderirten zu befreien und die Regierung umzustürzen beabsichtigte. Zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen. Bei dem hier abgehaltenen Meeting der Demokraten wurden die anwesenden Polen mit Enthusiasmus aufgenommen, die Russen ausgepfiffen. Der russische Admiral besuchte die Municipalität von Jersey und erklärte: „Der Kaiser sympathisire mit dem Norden und wünsche die Unterdrückung der Insurrection.“ Die russische Flotte bringt den Winter vor Washington zu.

**New-York**, 6. November. Charleston wird fortgesetzt heftig bombardirt, ein Theil der Mauer an der Seeseite ist eingestürzt. Die Conföderirten beschossen die Position Hooker im Lookont-Thale. — Goldagio 48⅞.

Privat-Telegramme der Wiener Sonntags-Zeitung:

Berlin 15. November. Fürst Camill Rohan ist aus Wien hier angekommen; die ihm zugeschriebene politische Mission ist keine officielle, vielleicht aber eine vertrauliche an die jetzt herrschende Partei.

Kopenhagen, 15. November. Die Bemühungen des Cabinets beim Bunde und den Einzeln-Mächten wegen Rücknahme des Executivbeschlusses, können als gescheitert betrachtet werden. Die Besetzung Holstein-Lauenburg's, mit Ausnahme der Festung Rendsburg, wird nicht als Kriegsfall betrachtet werden.

Paris, 15. November. Nach dem „Memorial diplomatique“ darf der Congreß als gesichert angesehen werden. — In diplomatischen Kreisen bezeichnet man die aus Kopenhagen, Haag [Holland), Madrid, Lissabon, Turin, und Constantinopel bereits eingelangten Antwortnoten als zustimmend.

Das „Memorial diplomatique“ erklärt das Gerücht, Lord Palmerston sei nach Compiegne eingeladen worden, um mit König Victor Emanuel zusammenzutreffen, als unbegründet.

Im Quartier latin und in den Café's chantants singt man unter den Augen der Polizei anti-englische Lieder. Agitation gegen England.

Bern 15. November. Die Bundesregierung hat auf die Einladung zum Congreß zustimmend geantwortet; sie verlangt, daß unter die Verhandlungsgegenstände die abermalige Erklärung der Neutralität der am Genfersee liegenden Theile Savoyens und die definitive Regelung der Dappenthal-Frage aufgenommen werde.

London, 15. November. Der heutige „Observer“ dementirt das gestrige Wiener Telegramm der hiesigen Blätter bezüglich des gemeinschaftlichen Vorgehens Englands, Oesterreichs und Preußens. England habe bis jetzt das Congreßproject mit Oesterreich und Preußen eben so wenig angenommen als abgelehnt. Im russischen Gesandtschaftshotel war gestern glänzender Ball. Großes Gedränge.

Petersburg, 11. November. Ein Schreiben des Fürsten Gortschakow ist an Drouyn de Lhuys abgegangen, in welchem versichert wird, daß die zustimmende Antwort des Kaisers Alexander auf das Congreßproject gleich nach der Rückkehr des Letztern abgehen werde.

Newyork, 6. November. Das Bombardement Charlestons wird fortgesetzt. Der Armee-General Meades macht sich zu einer vorrückenden Bewegung bereit.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. **A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 14. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Apolinar Br. Lewartowski aus Mielec. Felix Smiałowski aus Galizien.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Ignaz Gf. Ledochowski und Kasimir Petryczyn nach Galizien. Wilhelm Kostecki nach Tarnów. Ladislaus Tomasiewicz, k. russ. Major, nach Częstochau.

15. November.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Eduard Homolacz und Heinrich Schmidt aus Galizien. Jan Górkiewicz aus Lezawice. Andreas Janowski aus Polen.

Abgereist ist: Florian Br. Gostkowski nach Polen.

# Amtsblatt.

Z. 1055. **Concurs-Ausschreibung.** (988. 3)

Bei dem k. k. Landesgerichte in Krakau ist eine Officialsstelle mit dem jährlichen Gehalte von 630 fl. oder im Falle der Vorrückung mit dem Gehalte von 525 fl. öst. W. in Erledigung gekommen.

Bewerber um diese Stelle haben ihre ordnungsmäßig belegten Gesuche binnen 4 Wochen vom Tage der 3ten Einschaltung dieser Kundmachung in das Amtsblatt der „Krakauer Zeitung" im vorgeschriebenen Wege bei dem Präsidium dieses k. k. Landesgerichtes zu überreichen.

Insbesondere haben disponible landesf. Beamte, welche sich um diese Stelle bewerben wollen, nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und von welchem Zeitpunkte angefangen, sie in den Stand der Verfügbarkeit versetzt wurden, endlich bei welcher Casse sie die Disponibilitäts-Genüsse beziehen.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes.

Krakau, am 5. November 1863.

---

Nr. 9946. **Kundmachung.** (990. 2-3)

Wegen Verpachtung der Mauthstation Czerwieniec auf der Wiśniczer Kreisstraße wird für die zweijährige Periode vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1865 die schriftliche Offertverhandlung bei der k. k. Kreisbehörde am 23. November 1863 stattfinden.

Der Ausrufspreis beträgt jährlich 7222 fl. 22 kr.

Die diesfälligen Offerten sind an dem obigen Termine längstens bis 11 Uhr Vormittags einzubringen.

Jede Offerte muß mit der vorschriftsmäßigen Stempelmarke und mit dem 10% Vadium versehen sein, ferner muß darin der Anbot für ein jedes Jahr der obigen Pachtperiode mit Ziffern und Buchstaben ausgeschrieben, dann die Offerte mit dem Vor- und Zunamen des Offerenten unterfertigt, und darin der Wohnort desselben angegeben sein, die weiteren Bedingnisse können jederzeit bei der k. k. Kreisbehörde eingesehen werden.

Von der k. k. Kreisbehörde

Krakau, am 4. November 1863.

---

N. 17947. **Licitations-Ankündigung** (991. 2-3)

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction für Westgalizien und das Großherzogthum Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 23. November 1863 die Versteigerung zur Verpachtung des Ertrages der auf der Gorlice Zmigroder Militär-Paralellstraße bei dem Gorlicer Wirthshause Pachówka neu errichteten Weg- und Brükkenmauthstation für die Zeitperiode vom 1. Jänner 1864 bis Ende Dezember 1864 allein oder für die vorangeführte Zeitperiode und die derselben folgenden Solarjahre 1865 und 1866 d. i. bis Ende Dezember 1866 bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neusandec stattfinden wird.

Der Ausrufspreis für die Pachtung auf die Dauer eines Jahres beträgt 1510 fl. öst. W. Den Pachtlustigen ist gestattet unter Erlag des Angeldes bestehend in dem zehnten Theile des Ausrufspreises mündliche oder schriftliche Anbote zu machen.

Schriftliche Anbote sind bis 23. November 1863 vor Beginn der mündlichen Versteigerung, welche an dem oben genannten Tage um 9 Uhr Vormittag stattfinden wird, bei der k. k. Finanz-Bezirks-Direction in Neusandec versiegelt zu überreichen.

Die schriftlichen Offerten werden nach dem Schlusse der mündlichen Versteigerung eröffnet werden.

Die ausführliche Kundmachung zur Abhaltung der Versteigerung und die Bedingnisse der Verpachtung können bei der genannten Finanzbezirks-Direction in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Von der k. k. Finanz-Landes-Direction.

Krakau, 6. November 1863.

---

N. 2200. **Edict.** (982. 3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kolbuszow wird hiemit bekannt gemacht, es sei Leib Ruda am 13. März 1824 in Kolbuszow ab intestato gestorben.

Da der gegenwärtige Aufenthaltsort seines Enkels Leib Ruda, Sohnes nach Mechel Ruda unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre von dem untengesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit den sich meldenden Erben und dem für ihn bestellten Curator Pinkas Nessel abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kolbuszow, 20. April 1863.

---

N. 8446. **Concurs-Ausschreibung** (983. 3)

Die Posterpedientenstelle in Kołaczyce ist in Erledigung gekommen und wird behufs der Wiederbesetzung hiemit der Concurs bis Ende November 1863 ausgeschrieben.

Die mit diesem Dienstposten verbundenen Bezüge bestehen in der Jahresbestallung von 120 fl. und in dem Amtspauschale jährlicher 24 fl. öst. W.

Der zu ernennende Posterpedient hat eine Caution pr. 200 fl. bar oder in 5% Staatsobligationen oder hypotekarisch zu leisten und vor seinem Dienstantritte sich einer Prüfung aus den Postmanipulations-Vorschriften zu unterziehen.

Die Bewerber haben sich in eigenhändig geschriebenen Gesuchen über ihre Vertrauenswürdigkeit, Vermögensverhältnisse, bisheriges Wohlverhalten und den Besitz einer zur Ausübung des Postdienstes geeigneten feuersicheren Localität auszuweisen.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 8. November 1863.

---

Z. 18979. **Licitations-Kundmachung.** (994. 1)

Vom Magistrat der k. Hauptstadt Krakau wird zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß zur Verpachtung der Einhebung des Geflügelaufschlags auf die Zeit vom 22. November 1863 bis 31. Dezember 1864 am 19. November 1863 im Magistratsgebäude in dem ersten Departamente um 10 Uhr Vormittags eine Versteigerung abgehalten werden wird.

Der Ausrufspreis beträgt 8500 fl. öst. W. — Das Vadium beträgt 850 fl. öst. W.

Schriftliche Offerten werden auch angenommen.

Die Licitationsbedingnisse können im Bureau des I. Magistrat-Departements eingesehen werden.

Krakau, den 14. November 1863.

---

N. 8372. **Concurs-Ausschreibung.** (992. 1-3)

Im Orte Sadagóra in der Bukowina ist die k. k. Posterpedientenstelle in Erledigung gelangt.

Mit diesem Dienstposten ist eine Bestallung jährlicher 400 fl. öst. W. und ein Amtspauschale jährlicher 60 fl. öst. W. gegen Abschluß eines halbjährigen kündbaren Dienstvertrages und gegen Leistung einer Caution von 400 fl. ö. W. verbunden.

Die Bewerber um diesen Dienstposten haben ihre eigenhändig geschriebenen Gesuche unter Nachweisung des Alters, der Vorbildung und bisherigen Beschäftigung dann des Wohlverhaltens und der Vermögensverhältnisse, so wie des Besitzes einer gegen Einbruch und Feuersgefahr vollkommen gesicherten Localität zur Unterbringung der Post-Canzelei bis längstens 15. Dezember d. J. bei der gefertigten k. k. Postdirection einzubringen, wo auch die weiteren Bedingnisse eingesehen werden können.

Von der k. k. galiz. Postdirection.

Lemberg, am 9. November 1863.

---

N. 17445. **Edykt.** (979. 2-3)

W drodze egzekucyi prawomocnego wyroku z dnia 3go Marca 1863, l. 3380 na zaspokojenie sumy 4000 złp. z przynależytościami Panny Maryi Cordé przeciwko p. Stanisławowi Stroikowi jako spadkobiercy zmarłéj Kytarzyny Królikowskiéj przyznanéj, dozwala się sprzedaż realności pod l. 214 Gm. VI. (328 dz. VIII) w Krakowie położonéj, obecnie pana Zygmunta Berg własnéj przez licytacyą publiczną na dniu

**4 Grudnia 1863 i 7 Stycznia 1864**

o godzinie 10 zrana w Sądzie tutejszym odbyć się mającą pod następującemi warunkami:

1. Cenę wywołania stanowi wartość szacunkowa w ilości 4933 złr. 87 kr. w. a., niżéj któréj realność w tych dwóch terminach sprzedaną nie będzie.

2. Chęć kupna mający złoży do rąk komisyi licytacyjnéj wadyum w ilości 500 złr. w. a. w gotówce, lub w obligacyach indemnizacyjnych, lub listach zastawnych galicyjskich, lub w akcyach kolei galicyjskiéj, które to papiéry według kursu Krakowskiego z dnia licytacyę poprzedzającego w gazecie Krakowskiéj ogłoszonego obliczone będą.

3. Nabywca winien będzie 1/3 część ceny kupna, w którą wadyum w gotówce złożone wliczoném będzie, w 30 dniach po prawomocności uchwały sądowéj, akt licytacyi zatwierdzającéj złożyć do depozytu sądowego, poczém kupiona realność bez jego żądania w fizyczne posiadanie oddaną mu będzie, od którego to dnia wszelkie ciężary nabytéj realności w miarę ofiarowanéj ceny kupna na niego przechodzą.

4. Resztujące 2/3 części ceny kupna wraz zprocentem po 5% od dnia wprowadzenia go w fizyczne posiadanie nabytéj realności złoży kupiciel w 30 dniach po prawomocności tabeli płatniczéj do depozytu sądowego, lub układać się może z pojedynczemi wierzycielami hypotecznemi w tabeli płatniczéj użytecznie umieszczonemi, co do wypłaty lub pozostawienia przy realności kwot onymże należnych, któreto tak ugodzone lub spłacone kwoty przy złożeniu reszty 2/3 części ceny kupna uwzględnione lub strącone zostaną.

5. Po złożeniu 1/3 części ceny kupna nabywca otrzyma dekret własności nabytéj realności, po którego prawomocności z urzędu jako właściciel téjże, jednak na swój koszt intabulowanym zostanie, zaś wszelkie długi hypoteczne wykréślone i na cenę kupna przeniesione zostaną.

6. Jeżeliby powyż za realność w drugim terminie za cenę szacunkową sprzedaną nie została, wtedy w tymże drugim terminie ułożone będą warunki ulżywające i wyznaczony będzie trzeci termin, w którym nadmieniona realność także niżéj swéj wartości imiennéj czyli za jakąkolwiekbądź cenę sprzedaną będzie.

7. Gdyby kupiciel któremukolwiek warunkowi zadosyć nie uczynił, wtedy na żądanie strony egzekwowanéj lub kogokolwiek z wierzycieli hypotecznych bez nowego oszacowania rozpisaną będzie w terminie jednym relicytacya pomienionéj realności — z tém dołożeniem, iż ugodołomny kupiciel stronom interesowanym za wszelkie ztąd wynikłe szkody i stracone korzyści nietylko złożoném już wadyum lub może i złożoną 1/3 ceny kupna, lecz także oprócz tego całym swym majątkiem odpowiada — i że w tym terminie relicytacyjnym owa realność niżéj ceny szacunkowéj czyli w ogóle za jakąbądź cenę sprzedaną będzie.

8. O tém uwiadamiają się wszyscy wierzyciele hypoteczni, tudzież p. Stanisław Stroik i p. Zygmunt Berg; ci zaś, którzyby wczas uwiadomieni być nie mogli, lub którzyby po 15 miesiąca Września 1863 prawa hypoteczne do owéj realności nabyli, uwiadamiają się na ręce kuratora dla nich postanowionego Adwokata tutejszego p. Dra. Blitzfelda lub tegoż substytuta p. Dr. Schönborna.

Kraków dnia 5 Października 1863.

---

L. 357. **Edykt.** (986. 3)

Ces. król. Urząd powiatowy jako Sąd w Ślemieniu podaje do publicznéj wiadomości, iż niejaka Franciszka Dybalska z gminy Sucha pochodząca, zmarła w szpitalu śgo Łazarza w Krakowie na dniu 10go Listopada 1859 i majątkiem swym na wypadek śmierci nie rozporządziła.

Gdy siostra spadkodawczyni Józefa z Dybalskich Bartyla nie wniosła dotąd mimo dwukrotnych wezwań, daklaracyi dziedziczenia do spuścizny w mowie będącéj — a inni spadkobiercy sądowi nie są znanymi; dla tego wzywa się wszystkich, którzy do tego spadku z jakiegokolwiek tytułu prawa sobie roszczą, aby w terminie roku jednego od daty poniż wyrażonéj rachując, do tutejszego Sądu tém pewniéj się zgłosili i przy udowodnieniu swego prawa spadkowego deklaracyą dziedziczenia do spuścizny ś. p. Franciszki Dybalskiéj wnieśli, gdyż w razie przeciwnym pertraktacya téj masy, dla któréj tymczasowo kurator w osobie Andrzeja Świerkosz wójta gminy Sucha ustanowionym został, tylko z tymi, którzy swe prawo spadkowe udowodnili i deklaracyę dziedziczenia wnieśli, daléj się odbywać będzie i masa ta im tylko przyznaną zostanie — zaś nie objęta część spadku — a w razie gdyby się nikt nie zgłosił — nawet cały spadek jako bezdziedziczny c. k. skarbowi publicznemu wydanymby został.

Z c. k. Urzędu powiatowego jako Sądu.

Ślemień, 10 Września 1863.

---

Z. 4446. **Edict.** (977. 3)

Vom k. k. Bezirksamte Biala als Gericht wird bekannt gemacht, daß am 21. September 1863 Herr Johann Filak, Pfarrer zu Międzybrodzie mit Hinterlassung eines Codicils verstorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Profanerben der Verstorbene hinterlassen hat, welchen das Erbrecht über ein Drittel des Nachlasses, worüber letztwillig nicht verfügt wurde, zusteht, so werden dieselben hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem untenangesetzten Tage gerechnet, bei diesem Gerichte anzumelden, und unter Ausweisung ihres Erbrechtes die Erbs-Erklärung anzubringen, widrigens die Verlassenschaft, für welche inzwischen der Herr Landesadvokat Wenzel Ehrler in Biala als Verlassenschaftscurator bestellt worden ist, mit denen, die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und ihnen eingeantwortet, der nicht angetretene Theil der Verlassenschaft aber, oder wenn sich Niemand erbserklärt hätte, das ganze bezügliche Verlassenschaftsdrittel vom Staate als erblos eingezogen würde.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Biala, am 18. October 1863.

---

N. 1423. **Edykt.** (985. 3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd w Nisku ogłasza niniejszém sprzedaż przez licytacyę publiczną pola w Rudniku do N. kons. 321, do małżonków Jana i Barbary Gottmanów należącego w ogrodzie tęgowym między miedzami Franciszka Koszałki i Marka Gołębiowskiego leżącego, a 14 zagonów stajowych czyli pół morgi objętości mającego w księgi gruntowe miejskie niezaciągniętego — w celu pokrycia pretensyi przez Jana Skibę w kwocie 99 złr. w. a. z p. wygranéj. Termina licytacyi odbędą się dnia 19 Listopada, 3 i 17 Grudnia 1863 o 10 godzinie przed południem w Rudniku. Kwotą wywołania będzie cena szacunkowa 140 złr. w. a. wadyum złożyć się mające 14 złr. Przy pierwszych dwóch terminach pole tylko za cenę szacunkową albo wyżéj niéj, przy trzecim także niżéj niéj, jednakowoż tylko za zaraz złożyć się mającą gotówkę sprzedaném zostanie.

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd.

Nisko, 20 Października 1863.

---

N. 5029. **Edict.** (976. 1-3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Chrzanów als Concursinstanz wird bekannt gemacht, daß im Grunde Ansuchens des Herrman K. Granickstädten et Cons. über des gesammte wo immer befindliche, dann über das in den Kronländern, in denen die Jurisdictionsnorm vom 20. November 1852 Nr. 251 R.G.B. gilt, gelegene unbewegliche Vermögen des Handelsmannes Moses Heilmann aus Chrzanów der Concurs eröffnet worden sei.

Es werden somit alle Gläubiger angewiesen, ihre auf was immer für einem Rechte sich gründenden Ansprüche zum genannten Schuldner bis zum 22. Jänner 1864 um so gewisser bei diesem k. k. Bezirksgerichte anzumelden und zu liquidiren, widrigens sie von dem vorhandenen, und etwa zuwachsendem Vermögen, soweit solches die in der Zeit sich anmeldenden Gläubiger erschöpfen, ungehindert des auch ein in der Masse befindliches Gut habenden Eigenthums- oder Pfandrechtes, oder eines ihnen zustehenden Compensationsrechtes abgewiesen sein, und im letzteren Falle zur Abtragung ihrer gegenseitigen Schuld in die Masse angehalten werden würden.

Unter einem wird zum Concursmassavertreter Joel Richter, und zum provisorischen Verwalter dieser Massa Israel Siegmann bestellt. Zugleich wird zur Wahl oder Bestätigung des Vermögensverwalters und zur Wahl des Gläubiger-Ausschusses eine Tagfahrt auf den 29. Jänner 1864 um 9 Uhr Vormittags bestimmt, bei welcher sämmtliche Gläubiger um so gewisser zu erscheinen haben, als sonst dieselben als dem Beschlusse der Mehrheit der Erscheinenden beitretend, angesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht.

Chrzanow, den 31. October 1863.

---

## Wiener Börse-Bericht

vom 14. November.

### Offentliche Schuld.

A. Des Staates.

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| In Oestr. W. zu 5% für 100 fl. | 69.40 | 69.60 |
| Aus dem National-Anlehen zu 5% für 100 fl. mit Zinsen vom Jänner — Juli | 80.— | 80.20 |
| vom April — October | 80.— | 80.20 |
| Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl. | —.— | —.— |
| Metalliques zu 5% für 100 fl. | 73.30 | 73.50 |
| dtto „ 4½% für 100 fl. | 65.50 | 66.— |
| mit Verlosung v. J. 1839 für 100 fl. | 154 — | 154.50 |
| „ 1854 für 100 fl. | 89.50 | 90.— |
| „ 1860 für 100 fl. | 94.20 | 94.30 |
| Como-Rentenscheine zu 42 L. austr. | 17.50 | 18.— |

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| von Nieder-Öster. zu 5% für 100 fl. | 87.25 | 87.75 |
| von Mähren zu 5% für 100 fl. | 90.— | —. |
| von Schlesien zu 5% für 100 fl. | 88.50 | 89.— |
| von Steiermark zu 5% für 100 fl. | 87.25 | 87.50 |
| von Tirol zu 5% für 100 fl. | 91.— | —.— |
| von Kärnt., Krain u. Küst. zu 5% für 100 fl. | 87.— | 89.— |
| von Ungarn zu 5% für 100 fl. | 74.— | 74.75 |
| von Temeser Banat zu 5% für 100 fl. | 73.— | 73.50 |
| von Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl. | 74.— | 75.— |
| von Galizien zu 5% für 100 fl. | 71.— | 71.50 |
| von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl. | 72.75 | 73.25 |
| von Bukowina zu 5% für 100 fl. | 71.— | 71.50 |

Actien (pr. St.)

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank | 774.— | 776.— |
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. östr. W. | 180.30 | 180.50 |
| Niederösterr. Escompte-Gesellschaft zu 500 fl. ö. W. | 643.— | 645.— |
| der Kais. Ferd. Nordbahn zu 1000 fl. CM. | 1645. | 1647. |
| der Staats-Eisenbahn-Gesellschaft zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. | 186.50 | 187.— |
| der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. | 137.— | 137.50 |
| der Süd-nordd. Verbind.-B. zu 200 fl. CM. | 128.50 | 128.75 |
| der Theisb. zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einz. | 147.— | —.— |
| der vereinigten südöster. lomb.-ven und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. östr. W. oder 500 Fr. | 249.— | 251.— |
| der galiz. Karl Ludwigs-Bahn zu 200 fl. CM. | 195.— | 195.50 |
| der österr. Donau-Dampfschiffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM. | 423.— | 425.— |
| des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM. | 230.— | 232.— |
| der Ofen-Pesther Kettenbrücke zu 500 fl. CM. | —.— | 394.— |
| der Wiener Dampfmühl-Actie-Gesellschaft zu 500 fl. östr. W. | 390.— | 395.— |
| der priv. böhmischen Westbahn zu 200 fl. ö. W. | 150.50 | 151— |

Pfandbriefe

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Nationalbank auf CMze 10jährig zu 5% für 100 fl. | 102.25 | 102.75 |
| verlosbar zu 5% für 100 fl. | 89.— | 89.25 |
| der Nationalbank auf östr. W. verlosbar zu 5% für 100 fl. | 85.— | 85.20 |
| Galiz. Credit-Anstalt östr. W. zu 4% für 100 fl. | 73.25 | 73.75 |

Lose

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. östr. W. | 136.60 | 136.80 |
| Donau-Dampfsch.-Gesellschaft zu 100 fl. CM. | 90.50 | 91.— |
| Triester Stadt-Anleihe zu 100 fl. CM. | 113.— | 114.— |
| „ „ „ zu 50 fl. CM. | 50.50 | 51.— |
| Stadtgemeinde Ofen zu 40 fl. östr. W. | 33.50 | 33.75 |
| Esterhazy zu 40 fl. CMze | 94.50 | 95.50 |
| Salm zu 40 fl. „ | 35.25 | 35.75 |
| Palffy zu 40 fl. „ | 34.— | 34.50 |
| Clary zu 40 fl. „ | 34.75 | 35.25 |
| St. Genois zu 40 fl. „ | 33.50 | 34.— |
| Windischgrätz zu 20 fl. „ | 22.— | 22.50 |
| Waldstein zu 20 fl. „ | 20.25 | 20.75 |
| Keglevich zu 10 fl. „ | 15.25 | 15.50 |

Wechsel. 3 Monate.

Bank- (Platz-) Sconto

| | Geld | Waare |
|---|---|---|
| Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 4% | 99.25 | 99.50 |
| Frankfurt a. M., für 100 fl. süddeut. Währ. 3% | 99.25 | 99.50 |
| Hamburg, für 100 M. B. 3% | 87.75 | 88.— |
| London, für 10 Pf. Sterl. 4% | 117.— | 117.— |
| Paris, für 100 Francs 4% | 46.20 | 46.30 |

Cours der Geldsorten.

| | Durchschnitts-Cours fl. | kr. | fl. | kr. | Letzter Cours fl. | kr. | fl. | kr. |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| Kaiserliche Münz-Dukaten | 5 | 64½ | 5 | 65 | 5 | 65 | 5 | 66 |
| „ vollw. Dukaten | 5 | 64½ | 5 | 65 | 5 | 65 | 5 | 66 |
| Krone | — | — | — | — | 16 | 5 | 16 | 10 |
| 20 Francstücke | 9 | 39 | 9 | 44 | 9 | 42 | 9 | 44 |
| Russische Imperiale | — | — | — | — | 9 | 67 | 9 | 70 |
| Silber | — | — | — | — | 117 | — | 117 | 25 |

## Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge

vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres

### Abgang

von **Krakau** nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 30 Min. Nachm. — nach Breslau, nach Ostrau und übe Oderberg nach Preußen und nach Warschau 8 Uhr Vormittags; — nach und bis Granica (über Nacht) 3 Uhr 30 Min. Nachm.; — nach Lemberg 10 Uhr 30 Min. Vorm., 8 Uhr 40 Min. Abends; — nach Wieliczka 11 Uhr Vormittags.

von **Wien** nach Krakau 7 Uhr 15 Min. Früh, 8 Uhr 30 Minuten Abends.

von **Ostrau** nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

von **Lemberg** nach Kraka5 Uhr 20 Min. Abends und 5 Uhr 10 Min. Morgens.

### Ankunft

in **Krakau** von Wien 9 Uhr 45Min. Früh, 7 Uhr 45 Min. Abends; — von Breslau 9 Uhr 45 Min. Früh, 5 Uhr 27 Min. Abends; — von Warschau 9 Uhr 45 Min. Früh; — von Ostrau über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 Minut. Abends; — von Lemberg 6 Uhr 15 Min. Früh, [illegible] Uhr 54 Min. Nachm.; — von Wieliczka 6 Uhr 20 Min. Abends. —

in **Lemberg** von Krakau 8 Uhr32 Min. Früh, 9 Uhr 40 Minuten Abends.

## Meteorologische Beobachtungen.

| Tag | Stunde | Barom.-Höhe auf in Paris. Linie 0° Reaum. red | Temperatur nach Reaumur | Relative Feuchtigkeit der Luft | Richtung und Stärke des Windes | Zustand der Atmosphäre | Erscheinungen in der Luft | Aenderung der Wärme im Laufe des Tages von | bis |
|---|---|---|---|---|---|---|---|---|---|
| 14 | 2 | 332'''80 | + 5°6 | 89 | Nord-Ost still | Heiter | | | |
| | 10 | 33 35 | 2°4 | 100 | O.-N.-Ost still | trüb | Nebel | + 2°4 | + 5°6 |
| 15 | 6 | 33 27 | 1°6 | 100 | West still | „ | | | |

Druck und Verlag des **Karl Budweiser.**